

Aufholen nach Corona: Fördermittel aus dem Bundesprogramm für Mitglieder der Sängeryugend!



Den Bemühungen des Landesjugendringes NRW und der Deutschen Chorjugend in Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendring ist es zu verdanken, dass die Sängeryugend NRW auf recht unbürokratische Weise an den Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ teilhaben kann.

Die Mittel sollen zur Unterstützung für Ferien- und Freizeitmaßnahmen sowie für außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche vergeben werden.

Wir haben begrenzte Anteile am Förderaufkommen erhalten, die wir in 2021 und 2022 an unsere Mitglieder, an Euch, weitergeben können. Wir versprechen unkomplizierte Beantragung und Abrechnung.

Das bedeutet für Euch:

- **Ferienmaßnahmen, Wochenendfreizeiten, Tagesausflüge, aber auch einzelne Probentage** können in 2021 und 2022 mit höheren Zuschussbeträgen gefördert werden. Mit einer Förderhöhe von 40 € pro Teilnehmer / pro Tag und einer Pauschale für DozentInnen, TeamerInnen und Begleitpersonen von 305 € / Tag könnt Ihr in den meisten Fällen eine Vollfinanzierung erreichen.

Das eröffnet Euch die Möglichkeit,

-Vorhaben, die aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht zum Tragen gekommen wären, doch noch zu verwirklichen. Auch coronabedingte Mehrausgaben wie Testkits, Hygienemittel, größere Räume etc. können aufgefangen werden.

-Bereits geplante Vorhaben ohne oder mit geringeren Eigenanteilen der TeilnehmerInnen und der Vereinskasse durchzuführen

-Bereits geplante Vorhaben „größer zu denken“ und z.B. mehr TeilnehmerInnen einzuladen – viele Chöre planen „Schnuppertage“ und nehmen potentielle Mitglieder mit auf die Reise (jede/r darf einen Freund/in einladen)

-nochmal neu in die Planung zu gehen und kurzfristig Aktivitäten auf die Beine zu stellen, die Eure ChoristInnen dringend brauchen, um wieder zueinander zu finden – im musikalischen und sozialen Sinne.

ABER: Die zur Verfügung stehenden Mittel sind umfangreich, aber begrenzt und die Planungszeit ist knapp. Wir können daher nur in der Weise handeln, dass wir die Zusagen **nach Eingang** der Anträge vergeben und zunächst auf **eine Ferienmaßnahme plus eine Tagesaktivität pro Chorgruppe** begrenzen.

Reicht bitte Eure Anträge für alle **Freizeitmaßnahmen unabhängig von der Dauer** mit den Formularen für [Ferienmaßnahmen](#) und Anträge für **Probentage** mit den Formularen für [Bildungsmaßnahmen](#) ein.

Alle Ferien- und Bildungsmaßnahmen, für die die zusätzlichen Mittel nicht ausreichen, werden wie gewohnt nach den [Förderrichtlinien der Sängeryugend](#) abgerechnet. Aber auch hier können wir Euch in Aussicht stellen, dass die Fördersätze vorübergehend angehoben werden.

ALSO: Bitte zögert nicht, meldet Euch bei Fragen und ermöglicht Euren Sängeryugendlichen einen gelungenen Neustart!

Für Rückfragen meldet Euch bitte in der Geschäftsstelle unter 0231- 5844/989-0 oder info@saengerjugend.de

